

AfD-Fraktion im Kreistag Bautzen
Friedrichstraße 9 02977 Hoyerswerda

per Email: GS-Kreistag@lra-bautzen.de

Landratsamt Bautzen
Geschäftsstelle Kreistag
Bahnhofstraße 9

02625 Bautzen

Kontaktperson
Fraktionsvorsitzender
Henry Nitzsche

Dokumentenkennezeichen
05/21

Hoyerswerda, 23.02.2021

Antrag:

Änderung der Satzung über die Fraktionsfinanzierung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt folgende Änderung von § 1, Abs (2) der Satzung über die Fraktionsfinanzierung (**Änderungen rot markiert**).

§1 Fraktionsarbeit

- (2) Die Fraktionen erhalten für ihre Fraktionsarbeit Fraktionsgelder nach folgendem Berechnungsmodus:
Jede Fraktion erhält einen jährlichen Betrag in Höhe von **900,00 Euro** ~~1.200,00 €~~ je Fraktionsmitglied bis zum 20. Mitglied und in Höhe von **225,00 Euro** ~~300,00 €~~ je Fraktionsmitglied ab dem 21. Mitglied.

Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche Kosteneinsparung von derzeit 24.900 Euro (der genaue Wert ist durch die Verwaltung anzugeben)

Begründung:

Der Haushaltsplanentwurf 2021/22 weist für die nächsten Jahre ein erhebliches Defizit bei gleichzeitigem Verzehr der Rücklagen auf. Unter anderem muss bereits für das Jahr 2022 die Liquidität durch Kassenkredite abgesichert werden. Eine Vorstellung wie es danach weiter gehen soll gibt es nicht.

Durch die Reduzierung der Fraktionsmittel zeigen die Mitglieder des Kreistages, dass Ihnen diese Situation bewusst ist und leisten damit einen Beitrag zur Kostensenkung im Haushaltsplan des Landkreises Bautzen.

Die jährlichen Ausgaben für die Finanzierung der Kreistagsfraktionen reduzieren sich damit um 24.900 Euro (von derzeit 101.400 Euro auf 76.500 Euro).

Im diesem Zusammenhang stellen wir fest, dass die über das Internetportal des Landkreises Bautzen einsehbare „Richtlinie zur Fraktionsfinanzierung für die Fraktionen des Kreistages des Landkreises Bautzen“ unter Punkt II. „Bereitstellung von Haushaltsmitteln“ auf § 5, Abs. 2 der „Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit“ verweist.

Unserer Recherche nach (Allris) wurde dieser Absatz jedoch mit in Kraft treten der „Satzung über die Fraktionsfinanzierung“ am 01.04.2013 ersatzlos gestrichen.

Daher ist die „Richtlinie zur Fraktionsfinanzierung für die Fraktionen des Kreistages des Landkreises Bautzen“ entsprechend zu korrigieren.

Außerdem ist die „Satzung über die Fraktionsfinanzierung“ auf der öffentlich zugänglichen Internetseite des Landkreises Bautzen nicht einsehbar (<https://www.landkreis-bautzen.de/kreisrecht.php>; 20.02.2012; 10:00). Wir bitten das nachzuholen.

Eine rechtssichere Formulierung der Änderung in der Satzung, der Beschlussvorlage und sich daraus ergebender weiterer Anpassungen ist durch Verwaltung vorzubereiten.

Henry Nitzsche
Vorsitzender